



**Bitte in der
OGS
Burbach
abgeben!**

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für das

Schuljahr 20__/20__

an der **Offenen Ganztagschule Burbach** verbindlich an.



Burbach



Marktplatz 2
02736/29 89 36

Wahlbach



Brückenstraße 1,
02736/2987037,
0170/4816432

57299 Burbach

buero.betreuung@grundschule-bu.de (Burbach)

ogs.wahlbach@grundschule-bu.de (Wahlbach)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und pro Kind jeweils eine Anmeldung ausfüllen. Danke!

Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schulklasse: _____

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname (1)

Name, Vorname (2)

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon (privat)

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich, mobil)

Telefon (dienstlich, mobil)

OGS Beitrag

Der Beitrag ist monatlich fällig und wird für 12 Monate per Lastschrift eingezogen. Die zu zahlende Beitragshöhe ergibt sich aus Ihrem Brutto Einkommen. Sollten keine Unterlagen zur Berechnung vorgelegt werden, wird der Höchstbetrag von 170,00 € festgesetzt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 2 dieser Anmeldung.

Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Burbach festgesetzt.

Hinweis zu Geschwisterregelung

Die Gemeinde Burbach gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Offenen Ganztagsgrundschule betreut werden. Für das 2. Kind sind lediglich 50% des regulären Beitrags fällig. Ab dem 3. Kind entfällt der Beitrag. Beiträge für das Mittagessen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Deshalb bitten wir Sie, folgende Angaben zusätzlich zu machen:

Bitte tragen Sie hier zusätzlich das 2. oder weitere Kinder Ihrer Familie (Geschwisterkind/er) ein, das/die an einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) in der Gemeinde Burbach angemeldet ist/sind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name der OGS	ab wann (Datum)

(ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Schulverwaltung der Gemeinde Burbach übermittelt werden, um die Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beitragsbefreiung vornehmen zu können.

Mit der Anmeldung zur Betreuung akzeptiere/n ich/wir alle hier genannten Bedingungen und bestätigen, dass ich/wir die Anlage 1 bis 5 der Anmeldung erhalten, gelesen und akzeptiert habe/haben.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser Kind zur Einhaltung der geltenden Regeln in der OGS anzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten

Unser Betreuungsangebot basiert auf dem Erlass des Landes NRW zur „Offenen Ganztagschule“. Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

Rahmengestaltung des Angebotes

Die Betreuung der OGS findet nach den im Stundenplan festgelegten Zeiten statt. Wenn der Stundenplan seitens der Schule geändert wird, ist die Schule für die Betreuung zuständig. Im Anschluss an den Schulvormittag erhalten die Kinder ein Mittagessen. Daran schließen sich unterrichtsergänzende Förderprogramme inkl. einer Hausaufgabenbetreuung sowie außerunterrichtliche Angebote aus dem Freizeitbereich an.

Formale Grundlagen

Die Gemeinde Burbach bietet in den Räumen der Grundschule das Projekt „**Offene Ganztagschule OGS im Primarbereich**“ an.

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler einer Grundschule der Gemeinde Burbach sein.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Personensorgeberechtigten in schriftlicher Form durch diesen Vordruck der Gemeinde Burbach. **Die Anmeldung ist ausschließlich für anstehende Schuljahr gültig und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen.**

Die Anmeldung der Erstklässler im nächsten Jahr für die OGS muss mit der Schulanmeldung, spätestens bis zum 15.11. diesen Jahres erfolgen.

Die Anmeldung der Kindern, die bereits die Grundschule besuchen und vor dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wurden, muss ebenfalls bis zum 15.11. diesen Jahres für das nächste Schuljahr erfolgen.

Der Antrag ist bei der OGS-Leitung im Büro Burbach bzw. bei der OGS-Leitung im Hickengrund abzugeben.

Anmeldungen, die nach dem 15.11. des entsprechenden Jahres eingehen, unterliegen nicht mehr dem Rechtsanspruch zur Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt grundsätzlich erst für die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/ 2027 an einer Grundschule eingeschult wurden.

Rechtlicher Hinweis

Die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelte für das Mittagessen sowie aller weiteren Regelungen der Betreuung in der OGS oder VHS werden durch eine Satzung der Gemeinde Burbach geregelt (Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für

außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offene Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Burbach in der Fassung vom 01.04.2017).

Öffnungszeiten

Die Betreuung wird montags bis freitags mit Unterrichtsbeginn von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten und wird von der 1. bis 4. Stunde von Seiten der Schule abgedeckt. (Der jeweils standortbezogene Unterrichtsbeginn ist ausschlaggebend)

Kinder, die nicht verbindlich zu AG-Angeboten angemeldet sind, können um 15:00 Uhr abgeholt werden, in Wahlbach 15:15 Uhr.

An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird im Bedarfsfall ein Ferienprogramm in festgelegten Zeiten angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in der Regel in der jeweiligen 1. Ferienhälfte statt und wird gesondert rechtzeitig vorher abgefragt.

An einem festgelegten Fortbildungstag pro Schuljahr bleibt die Betreuung geschlossen.

Beendigung der Betreuung. Kündigung

Eine unterjährige Kündigung ist in der Regel nicht möglich.

Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausschließlich** bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Personensorgeberechtigten oder bei längerer Erkrankung des Kindes (ab 2 Monate und voraussichtlich länger), die einen weiteren Besuch der Betreuung nicht mehr zulässt (ein ärztliches Attest ist vorzulegen), möglich.

Der Schulträger hat das Recht zur Beendigung des Vertrages und zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Betreuung

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- bei unbegründeter unregelmäßiger Teilnahme des Kindes an der Betreuung,
- bei rückständigen Beiträgen bzw. Kosten des Mittagessens,
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse Ihres Kindes nicht mehr gewährleistet ist oder durch das Verhalten Ihres Kindes Dritte gefährdet oder deren Rechte dadurch beeinträchtigt werden.

Die Personensorgeberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert.

Betreuungskosten

Die Elternbeitragshöhe kann vorab durch den Elternbeitragsrechner eigenständig ermittelt werden. Die Gemeinde Burbach wird diesen Elternbeitrag festsetzen und per Bescheid zukommen lassen. Der Elternbeitrag ist monatlich (**12 Monate Beitragspflicht**) zu entrichten. Dieser wird grundsätzlich monatlich von der Gemeinde Burbach per Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieser Anmeldung und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und von den Einzählenden

(Eltern/Personensorgeberechtigten) unterzeichnet sein. Ohne diese rechtsverbindliche Zustimmung/Unterzeichnung kann eine Betreuung nicht stattfinden.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen sind der Gemeinde Burbach alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die OGS ist für das gesamte Schuljahr, also 12 Monate, zu entrichten, auch wenn die Betreuung nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Ausnahme: Wenn der frei gewordene Platz durch eine neue Anmeldung ersetzt wird, kann die Zahlung entfallen. Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, ist das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu bezahlen.

Mittagsverpflegung

Die **Kosten für das Mittagessen** sind zusätzlich zum Elternbeitrag zu entrichten und betragen - bedingt durch die Kalkulation des Anbieters - für das kommende Schuljahr z. Z. pauschal monatlich 66,00 € (abzüglich 10,00 € - freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Burbach). Das Essengeld in Höhe von z. Z. **56,00 €** wird für **12 Monate** von der Gemeinde Burbach per Bankeinzug einbehalten.

Die Einzugsermächtigung für das Mittagessen ist ebenfalls Bestandteil dieser Anmeldung und muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen und von den Einzählenden (Eltern/Personensorgeberechtigten) unterzeichnet sein. Ohne diese rechtsverbindliche Zustimmung/Unterzeichnung kann das Mittagessen nicht ausgegeben werden und eine Betreuung nicht erfolgen.

Zahlungsschwierigkeiten

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, ist die Gemeinde Burbach schnellstmöglich zu informieren und das Gespräch zu suchen, um Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden. Dadurch kann vermieden werden, dass das Kind u. U. von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und eventuell Rückzahlungen entstehen.

Die Gemeinde Burbach ist berechtigt, bei Zahlungsproblemen und offenen Forderungen, den Elternbeitrag und/oder die Kosten für das Mittagessen als Vorauszahlung zu verlangen.

Sollte diese Vorauszahlung trotz Absprache und Vereinbarung nicht rechtzeitig entrichtet werden, wird das Kind solange von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen, bis die offenen Zahlungen beglichen sind.

**Die Beitragszahlungsverpflichtung bleibt trotzdem
bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestehen!**

Mitteilungspflicht des/der Eltern/Personensorgeberechtigten

Der/die Eltern/Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, die Betreuer/in schriftlich, versehen mit Datum und Unterschrift, zu unterrichten, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann/soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Ausnahmefällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

Versicherungsschutz

Es gelten die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 26.01.2006 (Offene Ganztagschule im Primarbereich) in der jeweils gültigen Fassung. Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht durch die OGS/VHS Leitung zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen. Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Kleidungsstücken und sonstigem privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen oder Ersatz geleistet.

Ausnahmen bestehen bei Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen), die bei einem Unfall beschädigt werden oder verloren gehen. Diese werden u. U. erstattet, wenn sie im Unfallzeitpunkt getragen worden sind und keine privatrechtlichen Ansprüche gegen

Dritte bestehen. Hier gelten die Bestimmungen und Voraussetzungen Unfallkasse NRW in der jeweils gültigen Fassung.

A
N
L
A
G
E

1

O
G
S

Berechnung Einkommen für die Festlegung eines Beitrags für die OGS in der Gemeinde Burbach

Verfahren

Der Elternbeitrag wird zunächst anhand der Angaben in der verbindlichen Einkommenserklärung vorläufig festgesetzt. Nach Zusendung der verbindlichen Einkommenserklärung wird ein Beitragsbescheid erstellt, aus dem die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrags hervorgeht. Dem Bescheid kann auch die Bankverbindung, Zahlungstermin sowie der Überweisungsbetrag entnommen werden.

Unter einem Einkommen von 20.000 € ist ein Betrag von 10 € zu entrichten. Ab 20.000 € Einkommen erhöht sich der Beitrag linear, bis zu einem Höchstbetrag von 170 €. Für die Berechnung werden soziale Kriterien berücksichtigt.

Der zu zahlende Beitrag kann von den Eltern/Personensorgeberechtigten vorab durch den OGS-Beitragsrechner ermittelt werden.

Den OGS-Beitragsrechner finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Burbach www.burbach-siegerland.de sowie auf der Homepage der Schule www.grundschule-hickengrund.weebly.com

Beispiele des Beitragsrechners:

Bruttoeinkommen*	Beitrag
€	€

*Einkommen eingeben, Beitrag (auf ganze € gerundet) wird automatisch errechnet

*Bruttoeinkommen = gesamte Bruttoeinkommen der Familie bzw. der/des Personensorgeberechtigten/Eltern

$$\text{Beitragsformel: } B = (\text{EK}/12.000)^2 * 1,6 + 17 * (\text{EK}/12.000) - 9$$

(bis EK = 20.000 B= 10 €, ab B = 170 € keine weitere Erhöhung mehr)

Veränderungen beim Einkommen von mehr als 10 % sind der Gemeinde Burbach unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Gemeinde Burbach überprüft das Einkommen anhand von verbindlichen Einkommensnachweisen und setzt den Beitrag fest. Bei Abweichungen von mehr als 10 % des Bruttoeinkommens wird ab dem Zeitpunkt der Veränderung eine Neuberechnung vorgenommen. Dies kann zu einer Erstattung oder einer Rückforderung führen. Für die Beitreibung von Zahlungsrückständen ist die Gemeinde Burbach zuständig.

Anzurechnende Einkünfte zum Jahresbruttoeinkommen

- Positive Einkünfte aus einem Arbeits-/ Beschäftigungsverhältnis, zu versteuernde geldwerte Vorteile und steuerfreie Einkommensanteile. Es ist nicht relevant, ob die Einkünfte sozialversicherungs- oder steuerpflichtig sind oder nicht. Eine Verrechnung mit Negativeinkünften ist nicht erlaubt.
- Auf das Einkommen von Beamten, Abgeordneten oder sonstigen sozialversicherungsfreien Beschäftigten wird nach Abzug der Werbungskosten ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 % hinzugerechnet.
- Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land- und Forstwirtschaft. Hier ist ausschließlich der Gewinn entscheidend. Eine Verrechnung mit Negativeinkünften ist nicht erlaubt.
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung und Minijobs sind in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen. Als steuerfreie Einkünfte können hier jedoch keine Werbungskosten abgezogen werden.
- Unterhaltsleistungen von Privatpersonen (freiwillige und pflichtige)
- Öffentliche Leistungen und Lohnersatzleistungen, die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt sind, Dazu gehören insbesondere:
Arbeitslosengeld I und II, Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Renten, Sozialgeld, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss. (Aufzählung ist nicht abschließend)

Abzugsfähige Beträge vom Jahresbruttoeinkommen:

- Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 €. Werbungskosten in tatsächlicher Höhe können nur nach Vorlage des Einkommensteuerbescheids anerkannt werden.
- Die Kinderfreibeträge ab dem dritten Kind und für jedes weitere Kind. Ab dem dritten Kind werden ganze (Stand zum 01.01.2024 9.600 €) oder halbe Kinderfreibeträge (Stand zum 01.01.2024 4.800 €) anerkannt. Legen Sie daher Nachweise über die auf die einzelnen Kinder entfallenden Freibeträge vor. Andernfalls können die Freibeträge nicht berücksichtigt werden.

Berechnung des maßgeblichen Elterneinkommens

Grundsätzlich gilt folgende Berechnungsweise:

- Plus: positive Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeiten
- Plus: steuerfreie/ sonstige Einkünfte
- Plus: öffentliche Leistungen und Lohnersatzleistungen
- Plus: Unterhaltsleistungen

- Minus: steuerliche Freibeträge ab dem 3. Kind

- Minus: Werbungskosten lt. Einkommensteuerbescheid oder pauschal
- Minus: Kinderbetreuungskosten lt. Einkommensteuerbescheid

Maßgebliches Einkommensjahr

Maßgebend für die abschließende Beurteilung der Beitragsfestsetzung ist das insgesamt erzielte Elterneinkommen des jeweiligen Kalenderjahres (01.01.-31.12.), in dem das Kind betreut wird oder wurde.

Grundlage für die bis dahin vorläufige Beitragsfestsetzung ist das voraussichtlich Einkommen des laufenden Kalenderjahres. Dies ergibt sich aus den im gesamten Kalenderjahr (01.01.-31.12.) bereits erhaltenen und zu erwartenden positiven Einkünften sowie anfallenden Einmal- und Sonderzahlungen. Nach Berechnung des Elterneinkommens werden die Beträge entsprechend der Beitragstabelle vorläufig festgesetzt. Solange die Elternbeiträge vorläufig festgesetzt sind, wird zur endgültigen Ermittlung der Beitragsfestsetzung eine regelmäßige, rückwirkende Überprüfung des Elterneinkommens vorgenommen.

Sollten sich Umstände ergeben, die eine höhere oder niedrigere Beitragsfestsetzung zur Folge haben, werden die Elternbeiträge rückwirkend ab dem 01.01. eines Jahres oder, wenn die Beitragspflicht erst im Laufe des Jahres begonnen hat, ab dem Beginn der Beitragspflicht neu festgesetzt.

Nachweis des Einkommens

Zur vorläufigen Einkommensermittlung bei Arbeitnehmern werden alle für das Jahr maßgeblichen Unterlagen eingereicht (bspw. lfd. Gehaltsabrechnung, Angaben über zu erwartende Einmalzahlungen bzw. Bruttoeinkünfte bei Wiederaufnahme der Arbeit usw.). Im Rahmen der abschließenden Einkommensberechnung werden der Einkommenssteuerbescheid und auch Lohn-/ Gehaltsabrechnungen für den Monat Dezember des jeweiligen Jahres herangezogen, da im Einkommensteuerbescheid lediglich der steuerlich relevante „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ausgewiesen ist und somit ggfls. bezogene steuerfreie Einkünfte fehlen. Die Gehaltsabrechnung für Dezember enthält dagegen regelmäßig einen Jahresnachweis über alle steuerfreien und steuerpflichtigen Einkünfte. Selbständige reichen vorzugsweise einen Steuerbescheid oder z.B. eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ein.

Bei aktuellen und künftigen Einkommensveränderungen reichen Sie bitte vollständige Gehaltsnachweise ab Beginn des Kalenderjahres ein. Sofern Sie sich freiwillig in die höchste Einkommensstufe einordnen, ist ein Einkommensnachweis **nicht erforderlich**.

Bestimmung der Beitragspflicht und Geschwisterbeitragsregelung

Wer ist beitragspflichtig?

- Leibliche Eltern und diesen gleichgestellte Eltern (Adoptiveltern, Pflegeeltern), wenn das Kind bei den Eltern lebt. Es sind die gesamten Einkünfte der Eltern maßgebend.

- Alleinerziehende Mütter und Väter. Die Einkünfte des Elternteils, bei dem das Kind (überwiegend) lebt, sind maßgebend. Unterhaltszahlungen für den Elternteil und das betreute Kind müssen angegeben werden.
- Pflegeeltern treten an die Stelle der Eltern, wenn sie für das betreute Kind einen steuerlichen Kinderfreibetrag oder das Kindergeld erhalten.

Müssen Eltern auch für die Betreuung der Geschwisterkinder zahlen?

Die Gemeinde Burbach gewährt Beitragsermäßigungen für Geschwisterkinder, wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Offenen Ganztagschule betreut werden. Für das zweite Kind sind lediglich 50 % des regulären Beitrags fällig. Ab dem dritten Kind entfällt der Beitrag.

Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen – zusätzlich zum Elternbeitrag – zurzeit monatlich pauschal 66 €. An den Kosten für das Mittagessen beteiligt sich die Gemeinde Burbach bereits seit dem Schuljahr 2007/ 2008 freiwillig mit 10 € monatlich mit Kind einkommensunabhängig. Die Zahlung für das aktuelle Schuljahr wird erstmalig für den Monat September und letztmalig für den Monat August des Folgejahres fällig.

Hinweis zur Erhöhung der Kosten für die Mittagsverpflegung:

Die Kosten für das Mittagessen wurden seit über 10 Jahren nicht angepasst. Im Laufe der Jahre sind die Preise für Lebensmittel jedoch immer weiter gestiegen. Um unseren Kindern weiterhin eine gute Qualität beim Essen gewährleisten zu können, mussten die monatlichen Kosten zum Schuljahr 2022/ 2023 erhöht werden und die Zahlungsverpflichtung auf 12 Monate erweitert werden.

SEPA-Lastschriftmandat für das Kind (Vor- und Nachname)

Elternbeitrag

Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem Elternbeitragsrechner und wird von der Gemeinde Burbach per Bescheid festgesetzt.

Aus der Vertragslaufzeit vom 1. August des aktuellen Jahres bis 30. September des Folgejahres ergibt sich eine erstmalige Zahlung für den Monat August des aktuellen Jahres. Die erste Abbuchung ist am 15. September des aktuellen Jahres. Die letzte Fälligkeit ist am 15. August des Folgejahres.

Mittagessen

Das Entgelt dafür beträgt - zusätzlich zum Elternbeitrag - z. Z. monatlich Pauschal 66,00 €. An den Kosten für das Mittagessen beteiligt sich die Gemeinde Burbach bereits seit dem Schuljahr 2007/08 freiwillig mit 10,00 € monatlich pro Kind, unabhängig Ihres Einkommens. Die Zahlung von **56,00 € für das aktuelle Schuljahr** wird erstmalig für den Monat August und letztmalig für den Monat Juli fällig. Die erste Abbuchung erfolgt zum 15. September. Die letzte Fälligkeit ist der 15. August.

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

Name/n Kontoinhaber(in)

die Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach

den per Bescheid festgelegten Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen jeweils zum 15. des Folgemonats einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Burbach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE _____

Ort und Datum

Unterschrift(en) der/des Kontoinhaber/in

WICHTIGER HINWEIS: Die Unterschrift darf ausschließlich vom Kontoinhaber oder dazu Bevollmächtigtem geleistet werden!

**Eltern/Personensorgeberechtigte:**

Name, Vorname (1)	Name, Vorname (2)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (privat)	Telefon (privat)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Email	Email
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Betreutes Kind:*Name, Vorname*

Geburtsdatum

Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt? Nein Ja und zwar:**Sind chronische Erkrankungen bekannt, die wir wissen sollen?** Nein Ja und zwar:**Unser Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:**

*wir weisen darauf hin, dass spezielle Ansprüche bezüglich Allergien/ Unverträglichkeiten nur in einem umsetzbaren Rahmen berücksichtigt werden können.

Bitte setzen Sie sich bei Bedarf persönlich mit uns in Verbindung.

Für unser Kind soll folgendes Essen bestellt werden: muslimischer Standard vegetarisches Essen

Wen können wir im Notfall anrufen (bitte mind. zwei Telefonnummern angeben)?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Wer darf Ihr Kind (zusätzlich) bringen bzw. abholen?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: ja nein

Was wir sonst noch wissen sollten:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen Schülerinnen und Schüler „während der Zeiten des offenen Ganztags am Nachmittag“ auch an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (zum Beispiel in Sportvereinen oder Musikschulen) sowie an herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen können. Ebenso soll es möglich sein, ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel in Kirchen und Jugendgruppen) oder Therapien wahrnehmen zu können.

Abfrage regelmäßig wiederkehrende Termine:

Hat ihr Kind regelmäßige Termine die in die Zeiten der OGS Betreuung fallen?

Ja Nein

Wenn ja:

Tag:

Uhrzeit:

Foto-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Personensorgeberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.

 Ja Nein

Unterschrift der Eltern/
Personensorgeberechtigten

Im Zuge des Inkrafttretens der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018, informieren wir Sie darüber, dass wir nach aktuellen Datenschutzrichtlinien Ihre persönlichen Daten in unserem System speichern.

Diese Daten beschränken sich auf Ihren Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung sowie den persönlichen Daten Ihrer an der OGS angemeldeten Kinder, einschließlich gesundheitlichen Einschränkungen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wir verarbeiten Ihre Daten u.a. aufgrund der Anmeldung zur OGS (offenen Ganztagschule) und VHS (Verlässlichen Halbtagschule), um unsere gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Um mehr darüber zu erfahren, wie wir personenbezogene Daten behandeln, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung im folgenden Link:

<https://www.burbach-siegerland.de/Quicknavigation/Datenschutz>



Infos aus der OGS

Änderungstermine

Der OGS-Erlass des Landes NRW sieht vor, dass die Kinder schultäglich bis mindestens 15.00 Uhr an der OGS teilnehmen. Diesem Erlass fühlen wir uns auch inhaltlich verpflichtet, da eine regelmäßige Teilnahme bis 15.00 Uhr unerlässlich für eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern ist. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Freistellung von der Teilnahmepflicht mit der OGS-Leitung möglich. Z. B. nicht verlegbare Termine oder besondere Familienfeiern.

Sonstige Termine

Sollte Ihr Kind während der OGS-Zeit einen Arzttermin wahrnehmen, krank sein oder einen anderen wichtigen Termin haben, geben Sie dies bitte frühzeitig, spätestens jedoch bis 10.00 **Uhr morgens** bekannt.

Für Kinder die die OGS Burbach besuchen erfolgt die Meldung **per IServ**. (Email.: buero.betreuung@grundschule-bu.de)

Für Kinder die die OGS Hickengrund besuchen erfolgt die Meldung **per Email** an andrea.thomas@hickengrundschule.de

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind in der OGS Burbach und Hickengrund von 11.45 bis 15.00 Uhr, in Wahlbach 15:15 Uhr bzw. 16.00 Uhr an allen Standorten. Am Schuljahresanfang erhalten Sie eine Abfrage zu Ihrem Betreuungsbedarf. Die Abholzeiten sind entweder um 15.00 oder 16.00 Uhr.

An unterrichtsfreien Tagen findet meist eine Betreuung statt. Hierzu gibt es frühzeitig Abfragen per IServ in Burbach bzw. Email im Hickengrund, ob Betreuungsbedarf besteht.

Ferien

In den Sommer-, Herbst- und Osterferien bieten wir jeweils in der ersten Hälfte der Ferien eine abwechslungsreiche Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr an, sofern 10 Anmeldungen vorliegen. Eine Betreuungsabfrage erfolgt frühzeitig. An welchem Standort (Burbach oder Wahlbach, bzw. Niederdresselndorf oder Holzhausen) wird entsprechend der aktuellen Situation festgelegt.

Auch an den beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Auch hier erhalten Sie zeitgerecht eine Betreuungsabfrage.

Die Eltern sind dafür selbst verantwortlich, ihre Kinder zur OGS zu bringen und wieder abzuholen.

Pädagogischer Tag

Das Mitarbeiter-Team hat einmal im Jahr eine Fort- und Weiterbildung. An diesem Tag ist die Betreuung geschlossen. Das Datum wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben, damit Sie eine verlässliche Betreuung für Ihr Kind planen können.

Bitte beachten Sie, dass alle gebuchten Betreuungszeiten grundsätzlich verbindlich sind!

Grundschule Burbach

Marktplatz 2
57299 Burbach



OGS in Burbach - Marktplatz 2 - 57299 Burbach - Tel.: 02736 / 298936 - e-mail: buero.betreuung@grundschule-bu.de

OGS in Wahlbach - Brückenstraße 1 - 57299 Burbach - Tel.: 02736 / 2987037 - e-mail: ogs.wahlbach@grundschule-bu.de

Kriterien zur Aufnahme in die Betreuungsangebote

Nachname, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnort Ortsteil: _____

Klasse: _____ Anmeldung: OGS

Burbach **VHS**

Wahlbach **Tagesticket**

war bereits in der OGS/ VHS angemeldet

		Kriterium	Bitte ankreuzen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1.	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit bzw. Maßnahme des Jobcenters	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	2.	Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit bzw. in Maßnahme des Jobcenters	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	3.	Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	4.	Beide Elternteile berufstätig (Vollzeit / Teilzeit)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	5.	Berufstätigkeit beider Elternteile in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	6.	alleinerziehend (nicht berufstätig)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Unterstützungsbedarf des Kindes und soziale Gründe	7.	Empfehlung durch soziale Dienste (Familienhilfe, Maßnahmen des Jugendamtes Gründe)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	8.	Geschwisterkinder in der Betreuung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	9.	Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	10.	Migrationshintergrund des Kindes (Schwierigkeiten in der deutschen Sprache)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	11.	Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Sonstige soziale Gründe:</u>				

Hinweis: Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei. Ohne Vorlage des Nachweises kann keine Aufnahme erfolgen.

⇒ **Bitte beachten Sie auch die Hinweise bezgl. der Stichtage auf dem Informationsblatt!**

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen (weitere Aspekte):

fristgerechte Abgabe: ja nein

Hinweise zur Anmeldung für ein Betreuungsangebot der Grundschule Burbach:

WICHTIG!

Die Betreuung in der Verlässlichen Halbtagschule steht ausschließlich den Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 zur Verfügung

⇒ Es kann sein, dass im kommenden Jahr nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz in Burbach oder Wahlbach bekommen können!

Um eine möglichst gerechte und transparente Entscheidung zu treffen, hat die Schulkonferenz in Absprache mit allen Verantwortlichen beschlossen, die auf der Vorderseite abgedruckten Kriterien für eine Aufnahme-Entscheidung anzuwenden.

Dieses Verfahren entspricht dem, welches in anderen Schulen oder auch in Kindergärten angewendet wird.

Da wir in Burbach bzw. Wahlbach möglicherweise weniger OGS und VHS – Plätze als benötigt haben werden, kann es sein, dass Ihr Kind keinen Platz bekommt. Ist das der Fall, so haben Sie die Möglichkeit, sich um einen entsprechenden Platz in einem anderen Betreuungsangebot in Burbach bzw. Wahlbach zu bewerben. Auch hier werden die gleichen Kriterien bei der Auswahl angesetzt. Wichtig ist allerdings, dass das Kind auch den Unterricht an dem Standort besuchen muss, an dem es betreut werden soll.

Es gilt folgender Zeitplan:

15. November:

Ende des Anmeldezeitraums

Ende Februar:

Rückmeldung an die Eltern anhand der Aufnahmekriterien und Bestätigung über den Eingang der Anträge

Eltern, die an ihrem Schulstandort keinen Platz für ihr Kind bekommen haben, haben die Möglichkeit, sich für ein anderes Betreuungsangebot (OGS bzw. VHS) zu entscheiden, sofern dort noch Plätze frei sind.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Betreuung, der Grundschule und auch der Gemeindeverwaltung Burbach gerne zur Verfügung.